

Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Naturpark-Markt im Naturpark Südschwarzwald für Marktbesucher 2019

zur Unterschrift auf Seite 3 und Rücksendung an die Gemeinde Kleines Wiesental

Einleitung

Nach dem großen Erfolg der Naturpark-Märkte in den vergangenen Jahren sollen auch im Jahr 2019 wieder Veranstaltungen dieser Art im Naturpark Südschwarzwald stattfinden. Naturpark-Märkte bieten den Besuchern besondere Erlebnisse: frische regionale Produkte direkt vom Erzeuger. Hier kann man die Produzenten persönlich kennen lernen! Auf dem Naturpark-Markt werden neben regionalen bzw. regionaltypischen Lebensmitteln auch Hand- und Kunsthandwerk sowie Informationsstände zu verschiedenen Themen, die mit dem Naturpark und dem ländlichen Raum in Zusammenhang stehen (z.B. Umweltbildung, Naturschutz, regenerative Energien, Kur und Wellness etc.) präsentiert.

Mit der Förderung der Durchführung dieser Märkte verfolgt der Naturpark Südschwarzwald folgende Ziele:

- Sensibilisierung und Information der Verbraucher für den Zusammenhang zwischen regionalen Produkten und der Pflege der (Kultur-)Landschaft
- Angebot einer zusätzlichen Präsentationsplattform für bäuerliche Erzeuger
- Förderung des traditionellen Handwerks, Kunst und Kultur.

Um die gewünschte Botschaft der Märkte in einem klaren Profil nach außen zu tragen, sind Kriterien für die Naturpark-Märkte festgelegt worden. Diese Kriterien sind von den Marktbesuchern zu erfüllen und Voraussetzung zur Teilnahme am Naturpark-Markt.

Kriterien und Voraussetzungen im Einzelnen

- **Herkunft der Produkte:** Die auf dem Naturpark-Markt angebotenen Produkte müssen aus dem **Naturpark Südschwarzwald oder dem Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord** stammen. Bei verarbeiteter Ware heißt dies mit Bezug auf das Einzelprodukt, dass die Bestandteile zum überwiegenden Teil aus dem Schwarzwald kommen müssen. Diese Anforderungen gelten auch für die in die Veranstaltung eingebundenen Gastwirte, die den Marktbesuchern Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort anbieten.
- **Regionsbezogenes Image:** Die angebotenen Produkte **müssen typisch für den Schwarzwald** sein oder sich in anderer, positiver Weise auf die Region und ihre Traditionen beziehen. Sie müssen sich gut in das „regionale Schaufenster“ einfügen, das die Naturpark-Märkte bieten sollen.
Beispiel: Ein Apfelsaft, dessen Früchte im Schwarzwald geerntet wurden und der hier gekeltert worden ist, passt optimal zum angestrebten Regionalmarketing. Dies gilt nicht für ein Cola- oder Limonadengetränk, selbst wenn dessen Inhaltsstoffe (v.a. Wasser) mehrheitlich aus dem Schwarzwald stammen und es ebenfalls hier produziert worden ist.
Wichtig: Auch namensgebende Bestandteile wie z. B. Zimt, Schokolade oder Vanille können zum Ausschluss der Produkte vom Naturpark-Markt führen, da sie nicht typisch für den Südschwarzwald sind.

Im Folgenden werden detaillierte Regelungen aufgeführt:

- **Getränke:** Auch hier gilt der Grundsatz der regionalen Herkunft und des zum Schwarzwald passenden Produktcharakters: Cola, Fanta, Sprite etc. oder vergleichbare Erfrischungs-getränke dürfen nicht angeboten werden. Fruchtsäfte, Schorlen, Schwarzwälder Mineralbrunnen oder auch Milchshakes und Mischgetränke mit Sirup sind attraktive Alternativen.
- **Kaffee und Tee:** Der Ausschank von Kaffee wird geduldet. Dabei sollte jedoch Fairtradekaffee bevorzugt werden, dieser stellt faire Bedingungen in den Anbauregionen sicher. Auch gibt es im Naturpark Kaffeeröstereien, die eine Alternative zu discounter-Kaffee sind. Bei Tee gibt es bei den Kräutertees auch regionale Alternativen.
- **Kuchenangebot:** Auch bei Kuchen und Torten sollen regionale Produkte verwendet werden. Auf exotische Früchte wie z.B. Ananas, Banane oder Mango müssen hierbei verzichtet werden.
- **Eis:** Bei Milcheis ist darauf zu achten, dass die Milch regional bezogen wird. Die Sorten Vanille, Schokolade und Stracciatella werden geduldet. Auf exotische Sorten wie Mango, Zitrone oder Maracuja ist zu verzichten.
- **Handwerker und Kunsthandwerker:** Grundsätzlich müssen die eingesetzten Rohstoffe der zum Verkauf stehenden Produkte regionaler Herkunft sein. Ausnahmen sind bei solchen Handwerkern möglich, deren Rohstoffe nicht mehr im Schwarzwald gewonnen werden wie z.B. bei Töpfern oder Glasbläsern. Eine Teilnahme ist dann möglich, wenn diese Rohstoffe aus Deutschland bezogen werden. Hierbei ist es wünschenswert, dass Vorführungen des Handwerks und/oder Mitmachaktionen für die Gäste angeboten werden.
- **Öle:** Grundsätzlich ist auf den Gebrauch von Oliven-, Kokos- oder Palmöl zu verzichten. Eine Alternative kann Rapsöl darstellen. Bei der Herstellung von Seifen ist im Einzelfall die Verwendung der oben genannten Ölsorten zu entscheiden.
- Die Anbieter garantieren dem Kunden den **lückenlosen Herkunftsnachweis** sowie Qualität und Frische ihrer Ware aus eigener Produktion. Das komplette Angebot soll zur Philosophie des Naturparks passen. Die Verkäufer sollen in der Lage sein, Auskunft über Herkunft und Herstellung ihrer Produkte zu geben.
- Das Anbieten von **Handelsware** wird nicht geduldet.
- **Gentechnisch veränderte Produkte** sind nicht zugelassen.
- Wünschenswert sind **Vorführungen zum Herstellungsverfahren** der regionalen Produkte, z.B. Schaubrennen, Saftpresen, Drechseln etc.
- Auf einem Naturpark-Markt muss auf **Einweggeschirr und auf Plastikbesteck verzichtet** werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Catering/Gastronomie, wenn dieses vom Veranstalter/von der Gemeinde bzw. örtlichen Vereinen übernommen wird. Nehmen Sie bei Bedarf mit dem Organisator des Naturpark-Marktes Kontakt auf, ob ein **Spülmobil** organisiert wurde oder es eine andere Spülmöglichkeit gibt.
- **Standgebühren** sind an den Marktausrichter (i.d.R. die Gemeinde) zu entrichten. Reine Informationsstände ohne Verkauf zahlen keine Standgebühren. Eventuelle Strom- und Wasserkosten sind enthalten. Der Ausrichter stellt den Marktbeschickern nach Absprache Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung.

- **Marktteilnahme:** Die Zusage, am Naturpark-Markt teilzunehmen, ist mit Ihrer Unterschrift verbindlich. Sie schließt ebenfalls die Verpflichtung ein, pünktlich zu Marktbeginn den Aufbau abgeschlossen zu haben, während der Marktzeiten auf dem Platz zu bleiben und erst nach Marktende mit dem Abbau zu beginnen.
- **Datenschutz:** Die Adressdaten (Post- und E-Mail-Adresse, Telefon- und Fax-Nr., Website, Produktangebot) aller Anbieter bei den Naturpark-Märkten werden vom Naturpark gesammelt. Die Adressen können bei ggf. an andere Organisatoren von Naturpark-Märkten weitergegeben werden. Eine Datenweitergabe aus anderen Gründen erfolgt nicht.

Der Anbieter stimmt dieser Regelung durch seine Unterschrift zu.

Persönliche Erklärung

Teilnahme am Naturpark-Markt im Kleinen Wiesental OT Tegernau am 07.07.2019

Ich habe von den o.g. Regelungen Kenntnis genommen und werde diese im Rahmen meiner Mitwirkung am Naturpark-Markt befolgen.

Anbieter: Name, Betrieb _____

Adresse _____

Telefon, E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____